

VORGANGSWEISE IM VERDACHTSFALL

A) Interner Verdachtsfall bei WIENXTRA		B) Verdachtsfall bei Kooperationspartner		C) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag von WIENXTRA in Kontakt mit Kindern und Jugendliche gearbeitet haben. Info an KSB, diese geht dem Verdachtsfall nach und sorgt für den Schutz des Kindes.		Verdacht fällt auf Mitarbeitende eines Kooperationspartners, zum Beispiel Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person. Info an KSB.		Verdacht bezieht sich auf Personen/Organisationen/Institutionen, die außerhalb unserer Zuständigkeit liegen. Info an KSB.
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Umgehend Mitteilung an die Geschäftsführung des Kooperationspartners.		Gespräch mit der zuständigen Vorgesetzten Leitung der Person/Organisation/Institution.
Abzug des_der Mitarbeiter_in von der Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen bis zur endgültigen Klärung.	Klärende Gespräche der KSB mit allen Betroffenen und involvierten Personen um den Fall abzuschließen.	Persönliches Gespräch über das weitere Vorgehen des Kooperationspartners, regelmäßige Kommunikation mit der KSB.		Wenn notwendig: Hilfe für das Kind sicherstellen oder an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum; gegebenenfalls Kinder- und Jugendhilfe einschalten).
a) Verdacht ohne strafrechtliche Relevanz: Gespräch mit dem_der Mitarbeiter_in und Konsequenzen besprechen.		Klärung durch die Mitgliedsorganisation: Fall beendet.	Keine Klärung möglich beziehungsweise unklares Vorgehen: Dran bleiben bis zur Klärung.	
b) Bei strafrechtlicher Relevanz: Kinder und Jugendhilfe oder Kinderschutzzentrum einschalten und mit ihnen weitere Schritte besprechen.		Monitoring über Ausgang.	Keine Klärung möglich oder unbefriedigend: Beenden der Zusammenarbeit.	